



Haushalts- und Finanzausschuss

106. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2016

Klausurtagung – Hilton Hotel, Georg-Glock-Straße 20, 40474 Düsseldorf

9:35 Uhr bis 10:45 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Einzelplan 07 vorzuziehen und anschließend an den Einzelplan 04 zu beraten.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

3

Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 1
der 105. Sitzung vom 27. Oktober 2016

– Einzelplan 04 – Justizministerium

3

Erläuterungsband Vorlage 16/4240

– Einzelplan 07 – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

11

Erläuterungsband Vorlage 16/4231

Haushalts- und Finanzausschuss
106. Sitzung (öffentlich)

28.10.2016

LB

- **Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Weiterbildung** **13**
Erläuterungsband Vorlage 16/4232
- **Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung** **16**
Erläuterungsband Vorlage 16/4187

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Christian Möbius weist darauf hin, dass Herr Minister Dr. Norbert Walter-Borjans ab 10:30 Uhr entschuldigt und Herr Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal weiterhin erkrankt sei. Fragen, die Antworten der politischen Ebene bedürften, müssten vorgezogen werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Einzelplan 07 vorzuziehen und anschließend an den Einzelplan 04 zu beraten.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 1
der 105. Sitzung vom 27. Oktober 2016

Einzelplan 04 – Justizministerium

Erläuterungsband Vorlage 16/4240

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) spricht das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm an. Er frage sich, ob es der Landesregierung, so wie in anderen Ressorts auch, möglich sei, dem Parlament Kostenkalkulationen, Zeitpläne oder Maßnahmenpläne zukommen zu lassen, und nicht nur mit scheinbar folgenlos richtigen Allgemeinplätzen gespickte Vorlagen. Man habe sich mit dem Finanzminister über die Detaillierung von Steuereinnahmeansätzen unterhalten und darauf hingewiesen, dass es ein Budgetrecht des Parlaments gebe. Er sehe es dem Finanzminister gegenüber als ausgesprochen unfair an, anderen Ressorts sehr viel geringere Detaillierungsgrade durchgehen zu lassen.

Der Abgeordnete hält es für nachvollziehbar, dass in einem laufenden Prozess trotz umfangreicher Programme und Verschiebungen bestimmte Dinge noch nicht in Stein gegossen seien. Programme, Haushaltsansätze und anderes würden jedoch dem Parlament nicht zugänglich gemacht. Er verweise auf die Vorlagen, die – die Nachlieferung einbegriffen – nur beschrieben, dass man bestimmte Themen angehen wolle. Diese erschlossen sich allerdings von selbst. Man könne im Prinzip jedem Architekt die Frage stellen, ob dessen Planungsprogramm dies enthalte.

Er empfinde dies als Zumutung, und dieses Handeln habe sich in den letzten Jahren nahtlos fortgesetzt. Er wolle dies nicht mehr akzeptieren, und man werde vonseiten

der CDU eine Kaskade von kleinen Anfragen, Plenarbefassungen und ähnlichem anstoßen. Gegenüber dem Parlament, das Hunderte Millionen Euro – egal ob über eine Mietliste, über Investitionszuschüsse oder sonstige Mittelbindungen – freigeben sollte, hält er angesichts der Wichtigkeit dieser Pflichtaufgabe die Geheimhaltung für nicht begründbar, denn es gebe keinen anders handelnden Wettbewerber, sondern es müsse lediglich eine staatliche Aufgabe erfüllt werden, von der alle wüssten, dass sie groß, komplex und nicht gestern erst entstanden sei sowie eine Vorgeschichte habe.

Die Art und Weise der Behandlung dieses Themas empfindet der Abgeordnete als eine Zumutung. In Bezug auf den Bundeshaushalt müsse zu strittigen Punkten zu jeder beliebigen Tageszeit der jeweilige Fachminister für Fragen zur Verfügung stehen. Bisher sei dies in Nordrhein-Westfalen noch nicht üblich.

Seine Kritik richte sich nicht gegen die Fachbeamten, sondern gegen die zum Teil selbst in der Parlamentsarbeit sehr erfahrenen Hausleitungen. Im Selbstverständnis eines Landesparlamentes betrachte er solche Vorlagen – die man seit Jahren in Reihe bekomme – als nicht hinnehmbar. Man wolle im Falle einer nach der Wahl vergleichbaren Situation anstoßen, dass bei der Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses in Zukunft in strittigen Fällen nach einer Vorankündigung die zuständigen Fachminister zu erscheinen und sich wie im Bund zu rechtfertigen hätten. Auch gegenüber dem Finanzminister könne man nicht hinnehmen, dass dieser dies mit seinen Fachbeamten dem HFA gegenüber alleine verantworten müsse. Das Budgetrecht umfasse auch das Ressortprinzip.

Die Akteure der einzelnen Fachebenen befolgten lediglich ihre Vorgaben. Diese Vorgaben empfinde er aber in keiner Weise als akzeptabel und nicht mit dem Budgetrecht des Parlaments vereinbar.

RiOLG Dr. Alexander Meyer (JM) bemerkt, er habe die Kritik aufgenommen und werde sie an die Hausspitze weiterleiten.

Er werbe jedoch um Verständnis dafür, dass man zu Beginn eines Prozesses noch nicht so weit in den Planungen sein könne, wie im weiteren Verlauf. Herr Dr. Optendrenk könne den Vorlagen entnehmen, dass es sich dabei um ein sehr großes Projekt handele und zu Beginn grundlegende Entscheidungen für alle Bauvorhaben getroffen werden müssten, die wiederum Auswirkungen auf die Gesamtkosten hätten. Insofern könnten zu Beginn des Projektes noch nicht so detaillierte Angaben gemacht werden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) erwidert, er akzeptiere, dass man zu Beginn eines Prozesses noch nicht den Ausgang vorhersagen könne. In der aus dem Finanzministerium stammenden Vorlage 16/4177 – sicherlich sei diese mit dem Justizministerium abgestimmt – zum Tagesordnungspunkt 10 „Sachstandsbericht zum Justizvollzugsmodernisierungsprogramm“ der HFA-Sitzung vom 1. September 2016 stehe jedoch der Satz:

„Die Landesregierung hat am 3. Juni 2014 das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm (JVMoP) beschlossen, mit dem insgesamt 2.748 Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten (JVAen) Iserlohn, Köln, Münster und Willich I modernisiert werden.“

Es folge dazu eine weitere halbe Seite. Jetzt, Ende Oktober 2016, von einem „Beginn des Prozesses“ zu sprechen, bedeute, dass vonseiten der Landesregierung der Fortschritt der Erkenntnisse in den letzten zweieinhalb Jahren im Schnecken tempo erfolgt sei. Er könne und wolle sich dies nicht vorstellen, denn es bestehe Handlungsnotwendigkeit.

Der Abgeordnete geht davon aus, dass die Landesregierung inzwischen auf der Ebene des Justizressorts detaillierte Konzepte und Planungen besitze, nicht in Bezug auf die Bauausführung, sondern auf die Abläufe in den einzelnen Haftanstalten, die Planungshorizonte und den bisherigen Finanzbedarf. Genau danach frage seine Fraktion und erwarte, dies auch zu bekommen.

RiOLG Dr. Alexander Meyer (JM) präzisiert, man stehe natürlich nicht am Beginn dieses gesamten Vorhabens, sondern man befinde sich in einer Phase, in der über die bislang getätigten Aussagen hinaus keine detaillierteren Aussagen zum derzeitigen Planungszeitpunkt möglich seien.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) weist darauf hin, dass man – wenn man es provozieren wolle – vonseiten seiner Fraktion auch einen Änderungsantrag zum Stellenplan des JM stellen und damit eine Umressortierung von Stellen in ein schnelleres Ressort anstoßen könne, um die baulichen Maßnahmen zu konzentrieren.

Das Kabinett habe ja 2014 nicht einfach ohne eine Vorarbeit des Justizministeriums ein Programm beschlossen. Auch diesbezüglich habe ein Vorlauf existiert. Er erinnere sich, dass sich der Rechtsausschuss schon in der vorherigen Wahlperiode mit einem Modernisierungsprogramm befasst hätte. Auch sei die Frage, ob die Modernisierung durch den BLB oder durch andere Institutionen erfolgen solle, auch im Zusammenhang mit der Modernisierung oder dem Neubau anderer Justizvollzugsanstalten schon vor zehn Jahren thematisiert worden.

Wenn das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm im Jahr 2014 ohne existierende Vorarbeiten im Kabinett beschlossen worden sei und man jetzt, zwei Jahre später dem Haushalts- und Finanzausschuss gegenüber erkläre, dass man nichts weiteres vorlegen könne, müsse bei einer politischen Bewertung dieses Vorgangs der Justizminister im Plenum Rede und Antwort stehen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) zeigt sich verwundert über den Verlauf der Debatte, denn die Inhalte des Haushalts flössen ja nicht einfach auf Zuruf ein – bei aller Rücksichtnahme auf die sich im weiteren Verlauf ergebenden Konkretisierungen. Er meine, dass in Bezug auf das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm schon detailliertere Überblicke existiert hätten. Sei das nicht der Fall, wolle er sich mit seinen

Mitarbeitern noch einmal darum kümmern, denn dazu müsse Material vorliegen. Sein Ministerium habe bisher angenommen, dass mehr Material existiere.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) führt aus, seine Fraktion habe in früheren Jahren schon einmal nach gesonderten erwarteten Einnahmen aus Kartellverfahren und ähnlichem gefragt. Diese würden, wenn er richtig informiert sei, in diesem Einzelplan des Haushalts und nicht direkt beim Finanzminister vereinnahmt, obwohl sie dem Gesamthaushalt zugute kämen.

Eine ganze Reihe von Verfahren sei damals öffentlich gewesen – Stichwort: Zementkartell und UBS. Er bittet um einen Überblick über die bisherigen Vereinnahmungen 2016 und über die in 2017 im Grunde nach erwartbaren Etatpositionen.

RiOLG Dr. Alexander Meyer (JM) antwortet, er müsse Herrn Dr. Optendrenk dahingehend enttäuschen. Die Strafen aus Kartellverfahren bei Kartellverstößen würden nicht mehr bei den Ländern vereinnahmt, sondern jetzt beim Bund. Die letzten beim Land vereinnahmten Beträge seien in den Jahren 2014 oder 2015 in Form höherer mehrstelliger Millionenbeträge angefallen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt, auf welcher Grundlage dies erfolge und seit wann genau.

RiOLG Dr. Alexander Meyer (JM) erläutert, dies sei aufgrund einer gesetzlichen Änderung, die er aus dem Kopf nicht mehr benennen könne, 2015 geschehen.

Vorsitzender Christian Möbius bittet darum, dies noch einmal schriftlich auszuführen.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Betreffend der Verwaltungseinnahmen in Kapitel 04 410 – Titel 125 10 und 125 20 – Funktionskennziffer 056 – „Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben“ und „Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten“ wolle er grundsätzlich festhalten, dass die Piratenfraktion die Vorgehensweise für grundsätzlich falsch halte. Unter der Verbrämung „Arbeitstherapie“ würden Strafgefangene in den Eigenbetrieben der Justizverwaltung eingesetzt, um Produkte unterhalb des Mindestlohns herzustellen. Diese Produkte würden dann am Markt zur Einnahmezielung angeboten.

Es sei im Sinne der Resozialisierung, die sowohl in dieser Runde als auch überall sonst immer hochgehalten werde, angemessen, Arbeit als solche richtig zu bezeichnen und sie dementsprechend zu entlohnen und wertzuschätzen. Das ausgewiesene Ziel solcher Maßnahmen bestehe darin, dass sich die Strafgefangenen reintegrierten, den Wert von Arbeit schätzten, Arbeitsläufe einhielten usw. Das Mindestlohngesetz gebe die mindeste gesellschaftliche Bewertung der Arbeit vor. Es werde hier jedoch sträflich verletzt. Die Resozialisierung werde dazu genutzt, um zusätzliche Einnahmen für das Land zu erwirtschaften.

So sehr er den Justiz- und den Finanzminister bei der Finanzierung staatlicher Aufgaben unterstütze, lehne er diese hier genutzte Möglichkeit der Einnahmegenerierung ab.

Er wolle wissen, inwieweit die hier ausgewiesenen Einnahmen auf diesen von ihm angeprangerten, den Mindestlohn missachtenden Arbeiten beruhten. Der Abgeordnete fragt, ob er richtig davon ausgehe, dass damit Umsätze gemeint seien, die am Markt mit Dritten erzielt würden oder ob auch Leistungen enthalten seien, die innerhalb des Landes NRW getätigt würden. Beispielsweise existierten umfangreiche Schreinereiarbeiten in den Justizvollzugsanstalten, im Zuge dessen Stühle, Tische usw. hergestellt würden, die zum Beispiel an Ministerien ausgeliefert würden. Ihn interessiere, ob die Einnahmeauflistung diese „Innenumsätze“ zu marktgerechten Preisen, zu dem ein Ministerium zum Beispiel einen Schreibtisch normalerweise vom Möbelhändler beziehen würde, enthalte oder ob es sich um die reinen „Außenumsätze“ handele.

MR Jörg Ludley (JM) bezeichnet die Resozialisierung als Hauptaufgabe dieser Maßnahmen, während die Arbeit das wesentliche Merkmal für die Ermöglichung dieser Resozialisierung darstelle. Natürlich sei man nach dem Strafvollzugsgesetz gehalten, die Gefangenen zur Arbeit zu bringen. Im Jahr 2016 hätte man im Durchschnitt 9.300 Gefangene in Arbeit gehabt.

Die in den genannten Titeln aufgeführten Betriebseinnahmen bezögen sich auf Innenaufträge innerhalb der Landesverwaltung, aber auch auf externe Aufträge, die man durchaus annehme. Für die Innenaufträge existiere aber ein festgelegtes Kostenverzeichnis, nach dem die anderen Behörden in die Lage versetzt würden, entsprechendes Mobiliar zu bestellen. Der gesamte Vorgang werde von der Arbeitsverwaltung des JM kalkuliert und jährlich festgelegt.

Vorsitzender Christian Möbius weist auf die Internetseite www.knastladen.de hin, auf der man die Produkte aus den JVAs finden könne.

Nicolaus Kern (PIRATEN) bittet um das besagte Kostenverzeichnis.

Er habe aus der Antwort nicht entnehmen können, ob es sich bei den in dem Kostenverzeichnis veranschlagten Preisen um marktgerechte bzw. um nach Meinung des Ministeriums marktgerechte Preise handele oder nicht?

MR Jörg Ludley (JM) ruft die Herstellung der Produkte in Erinnerung. Man müsse beachten, in welcher Qualität die Privatwirtschaft diese produziere, und in welcher Qualität die JVAs diese nur herstellen könnten. Man müsse vonseiten der JVAs die Gefangenen beschäftigen und verfüge über keine großen Auswahlmöglichkeiten. Er empfinde einen direkten Vergleich mit den Preisen der Privatwirtschaft als nicht möglich, zumal man ja auch vonseiten des Landes keinen wirtschaftlichen Erfolg damit verfolge. Der Verkauf diene der Erzielung eines Umsatzes zur Kostendeckung. Auf Gewinn sei dies nicht ausgerichtet.

Nicolaus Kern (PIRATEN) geht davon aus, dass Ministerien bei Beschaffungsvorgängen die vorgeschriebenen Richtlinien, wie zum Beispiel Arbeitsschutz, einhielten, die an anzuschaffendes Mobiliar gestellt würden. Die Ministerien würden wohl nicht minderwertige, dem nicht entsprechende Ware oder Leistungen anschaffen. Die Produkte der JVA's müssten also gewissen Qualitätsstandards entsprechen. Er verstehe also insofern das Argument nicht, dass es sich um zweit- oder drittklassige Produkte handle.

(Zuruf von der SPD: Das hat er doch überhaupt nicht gesagt!)

Auch dafür existiere ein Marktpreis.

MR Jörg Ludley (JM) entgegnet, er habe nicht von zweit- oder drittklassigen Produkten gesprochen. Er weise lediglich darauf hin, dass man die Relation sehen müsse: Natürlich könne man zum Beispiel hülsta-Produkte nicht mit den Produkten der JVA's vergleichen.

Markus Herbert Weske (SPD) erklärt, er sei Mitglied des Beirats der JVA Düsseldorf. Dort existiere auch eine solche Werkstatt. Man merke an Nikolaus Kerns Fragen, dass dieser offensichtlich noch nie selbst eine solche Werkstatt in einer JVA besucht habe. Es werde in einer solchen Werkstatt kein Ikea-Produkt eins zu eins nachgebaut und zu einem niedrigeren Preis angeboten.

Die Werkstätten befänden sich über die herzustellenden Produkte in ständiger Absprache mit Handelskammer und Handwerkskammer. In Düsseldorf handle es sich beispielsweise gerade um Pfeffer- und Salzsteuer für Brauereien. Das sei Handwerksarbeit, die andere Betriebe gar nicht ausführten, weil sie es nicht finanzieren könnten. Solche exotischen Dinge würden von den Häftlingen hergestellt, damit sie ein Gefühl für Arbeit bekämen.

Den dort tätigen Mitarbeitern bzw. Gefangenen gehe es dabei nicht um den Gewinn aus den Verkäufen bzw. um das verdiente Geld. Keiner schreie dort nach einem Mindestlohn. Natürlich müsse hinterfragt werden, warum die Gefangenen nicht sozialversicherungspflichtig versichert seien. Die von Nicolaus Kern im Klein-Klein aufgezählten Punkte hätten mit der Sache überhaupt nichts zu tun. Auch die Gewerbe rund um das Gefängnis herum empfänden die Werkstätten nicht als Konkurrenz. Die Gefangenen würden nicht dazu gezwungen, für wenig Geld Produkte zu liefern – ob nun in hoher oder niedriger Qualität. Er verstehe die erneuten Nachfragen nicht.

Der Abgeordnete lädt Nicolaus Kern herzlich ein, beim nächsten Besuch mit in das Gefängnis zu kommen und sich die Werkstätten anzuschauen. Es handle sich um eine feine Geschichte, bei der ein paar Euro Gewinn gut seien. Allerdings ständen die bei www.knastladen.de aufgeführten Preise in keinem Verhältnis mit dem Aufwand an mitarbeitenden Justizvollzugsbeamten und Handwerkern sowie dem Gewinn.

Nicolaus Kern (PIRATEN) bemerkt, er finde es nett, dass der Kollege Weske im Zusammenhang mit der Gefangenenarbeit von „Mitarbeitern“ spreche. Das stelle ein deutliches politisches Signal dar, wie diese Tätigkeiten in Wahrheit bewertet werden

müssten. Es gehe schlicht und ergreifend um Arbeit, die eigentlich entsprechend bezahlt werden müsse. Er bedanke sich für diese Aussage.

Der Hinweise auf die fehlende Sozialversicherungspflicht lege den Finger in die zweite Wunde. Dies stelle ein Folgeproblem des ersten Problems und einen eklatanten Verstoß gegen die gesetzlich festgeschriebene Resozialisierungspflicht des Staates dar.

Wenn man schon Internetseiten promote und behaupte, die durch ihn, Nicolaus Kern, angesprochenen Themen stellten kein Problem dar, solle man auf <https://ggbo.de/>, der Internetseite der Gefangenengewerkschaft, nachlesen, dass es durchaus einen erheblichen Diskussionsbedarf dazu gebe. Natürlich existiere unter den Gefangenen eine erhebliche Anzahl, die genau diese Forderungen erhöhen. Dies stelle kein neues Problem dar, denn der Bundesgesetzgeber habe sich 1979 in sein Pflichtenheft geschrieben, dieses Thema anzugehen. Er sperre sich dahingehend immer noch.

Dass Markus Herbert Weske dieses Thema einfach wegwischen und ins Lächerliche ziehen wolle, zeige, dass er von der Thematik keine Ahnung habe.

(Zurufe von der SPD und Markus Herbert Weske [SPD])

Er könne den Abgeordneten Weske insofern beruhigen, dass er schon Gefängnisse von innen gesehen habe. Er sei auf das Angebot des Gefängnisbesuchs nicht angewiesen, weil er stellvertretendes Mitglied der Vollzugskommission sei und im regen Austausch mit den Betroffenen stehe, Markus Herbert Weske hingegen leider nicht.

(Markus Herbert Weske [SPD]: Nehmen Sie doch mein Angebot an!)

Er könne verstehen, dass Markus Herbert Weske für die Thematik kein Verständnis aufbringe, was aber nicht unbedingt für ihn spreche.

Vorsitzender Christian Möbius bemerkt, diese Feststellungen hätten mit dem Haushalt direkt nichts zu tun.

(Markus Herbert Weske [SPD]: Finde ich auch!)

Dirk Wedel (FDP) leitet ein, er wolle weitere Aspekte der nun folgenden Thematik im Rechtsausschuss ansprechen, weil dies beide Ressorts betreffe.

In Bezug auf die Baumaßnahmen der Justiz gebe es mehrere Beteiligte, zum einen das Justizministerium, zum anderen den BLB. Als Beispielprojekte nennt er die JVA Münster und das Justizzentrum Köln, bei denen es nachweisbar – wie bei anderen Projekten auch – schon an der Abstimmung zwischen BLB und JM hapere. Im Hinblick erstens auf das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm, zweitens auf die bereits beschlossene Grundsanie rung der JVA Wuppertal-Ronsdorf und drittens auf die darüber hinaus anstehenden Baumaßnahmen in weiteren acht grundsanie rungsbedürftigen JVAs habe man ihm in einer Vorlage dargelegt, dass man die Priorisierung der acht weiteren Projekte gerade vornehme.

Für ihn stelle sich die Frage, wer letztlich eigentlich über die Priorisierung entscheide, das JM, der BLB, das Finanzministerium oder wer auch immer. Wer entscheide wei-

terhin hinsichtlich der Priorisierung der Abarbeitung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms und der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Ronsdorf? Existiere eine feste Projektstruktur zwischen JM, FM, BLB oder wie auch immer? Wenn ja, wie sehe diese Projektstruktur aus, und womit beschäftigen sich die einzelnen Beteiligten dieser Projekte? Er könne die Verteilung der Zuständigkeiten schwer nachvollziehen.

Gerade am Beispiel der JVA Münster könne man sehr gut nachweisen, dass, wenn es hart auf hart komme, die Beteiligten aufeinander zeigten und die Zuständigkeit hin- und herschoben. Ein außenstehender Dritter aus der Politik könne dies schwer nachvollziehen. Dies könne auch gerne im Nachgang mit einer entsprechenden Vorlage beantwortet werden.

RiOLG Dr. Alexander Meyer (JM) möchte schon einmal ein paar der Fragen abarbeiten:

Die Justiz sei Mieter des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW. Daraus erwachse die Frage des Umgangs miteinander und die Entstehung und Ausgestaltung von Projektstrukturen. Bezüglich des JVMobs habe man im Ministerium eine aus Mitgliedern des allgemeinen Baureferats und der Vollzugsabteilung bestehende Projektgruppe gebildet, um Fach- und Sachkompetenzen zusammenzuführen. Diese Projektgruppe arbeite eng mit den Vertretern des BLB und des Finanzministeriums zusammen.

Die Frage nach der Priorisierung von Maßnahmen müsse aus dem Blickwinkel des Vermieters und dem des Nutzers und Mieters, also der Justiz betrachtet werden. Soweit das Mietvertragsverhältnis jeweils aufgrund der besonderen Konstellation des BLB als landeseigener Organisationseinheit bestehe, sei eine enge Zusammenarbeit vorgegeben.

Er frage den Abgeordneten Wedel, wie detailliert er die Darstellung der Projektstrukturen wünsche.

Dirk Wedel (FDP) erklärt, er wünsche sich schon eine relativ detaillierte Darstellung der Projektstruktur. Er wolle vor allen Dingen wissen, was dort konkret behandelt werde. RiOLG Dr. Alexander Meyer habe auf die Projektgruppe im JM verwiesen, die eng mit den anderen Institutionen zusammenarbeite. Er frage sich, ob das institutionalisiert sei und ob es bestimmte Entscheidungsverfahren zur Zusammenführung gebe, oder ob dies im Rahmen der ganz normalen Ressort- oder Haushaltsabstimmung zwischen FM und JM geschehe. Wie bringe sich der BLB als dritter Beteiligter darin ein?

Aus den Erfahrungen mit den Baumaßnahmen der Justiz existierte aus seiner Sicht einiger Klärungsbedarf. Bei den Beteiligten bestehe sicherlich Klarheit über das Zusammenspiel der einzelnen Akteure, als Außenstehender sei ihm das jedoch nicht klar. Vor allen Dingen vor dem Hintergrund nicht funktionierender Abläufe, bei denen die verschiedenen Beteiligten sich gegenseitig die Schuld zuschoben, müsse man über die Zuständigkeiten und Strukturen diskutieren, um zu sehen, woran es wirklich hake.

Er vermute ungefähr, dass sich die Prozesse noch einmal unterschieden, je nachdem um welches Projekt es gehe. Es stelle sich aber die Frage, ob das nicht alles in einen

Topf gehöre, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie damit umzugehen sei und wie die Priorisierung zu erfolgen habe. Er bitte demzufolge um eine auch zwischen den Häusern abgestimmte Vorlage.

Offensichtlich verhinderte jedoch seiner Meinung nach die Existenz von Abstimmungsproblemen in der Vergangenheit eine optimale Abarbeitung.

Laut dem **Vorsitzenden Christian Möbius** sichert das Justizministerium eine entsprechende Vorlage zu.

Einzelplan 07 – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Erläuterungsband Vorlage 16/4231

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) spricht an, trotz einer Vielzahl politisch zu diskutierender Themen halte er es manchmal auch für sachgerecht, sich vorher der Fakten außerhalb der Zeitungsberichterstattung zu versichern.

Er wolle daher die aktuelle Diskussion um die Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf ansprechen. Im Landeshaushalt sei ein Zuschussbedarf von 12,9 Millionen €, ein Zuschuss für die Sanierung des Schauspielhauses im Jahr 2017 im Etatansatz von 1,8 Millionen € etatisiert. Gegenüber dem letzten Jahr bedeute das eine Erhöhung von 1,6 Millionen €.

Einerseits weil sowohl das Fachressort als auch das FM Aufsicht führten, andererseits weil das Fachressort das Geld dafür ausgeben solle, stelle sich die Frage, welche Erkenntnisse perspektivisch rein wirtschaftlich-haushalterisch dazu bestünden. Die Frage der Sinnhaftigkeit wolle er hier im Ausschuss nicht führen, das gehöre an eine andere Stelle. Auf der Faktenseite erwarte er eine Aktualisierung, die wegen der veränderten Diskussion seit Aufstellung des Etatentwurfes nötig sei.

MR Wolfram Kullmann (MFKJKS) erläutert, der vorliegende Haushaltsplanentwurf gebe den Stand der Sanierungsbedarfe zum Zeitpunkt der Entscheidung im Kabinett wieder. Sollten sich größere Sanierungsbedarfe abzeichnen, werde man wahrscheinlich um eine Erhöhung dieses Ansatzes nicht herumkommen, was nach normalem Verfahren möglicherweise über eine Ergänzungsvorlage passieren müsse.

Er könne im Moment den exakten Sanierungsbedarf nicht beziffern und habe persönlich auch nur die Zeitungsberichterstattung dazu vor Augen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) erklärt, man habe am Vortag vom Finanzminister von einer demnächst geplanten Ergänzungsvorlage erfahren. Die konkreten Abläufe würden sicherlich noch bekannt gegeben, wenn das Kabinett darüber beraten habe.

Es stelle sich aber trotzdem die Frage, ob das MFKJKS beabsichtige, dort entsprechende Anpassungen einzubringen, oder ob die Meinung vorherrsche, dass man in Bezug auf eine neue Ausrichtung – so wie durch den Düsseldorfer Oberbürgermeister

angeregt – die Grundsatzfrage aufwerfen wolle. In dem Fall ergebe es für den Haushalts- und Finanzausschuss eine andere Gefechtslage. Das Ministerium werde ja im Zweifel nur eine Ergänzungsvorlage anmelden, wenn man davon ausgehe, weiterzumachen.

Wenn man es seitens des MFKJKS jetzt fachlich nicht aufklären könne, stelle sich die Frage, ob man von einer anderen Stelle der Landesregierung eine Aufklärung dazu bekommen könne.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) gibt zu verstehen, er stelle häufiger die Grundsatzfrage im Zusammenhang mit solchen Fördertraditionen. Alle wüssten jedoch, dass es nicht einfach sei und auch nicht einfach sein solle, solche Dinge über Bord zu werfen – das gelte für die Zeit des Oberbürgermeisters Erwin genauso wie für heute.

Man habe natürlich darüber nachgedacht, inwieweit das Land in der Landeshauptstadt eingebunden sei oder nicht. Im Rahmen des Effizienzteams und allen Überlegungen der Haushaltskonsolidierung drehe man jeden einzelnen Posten um. Dazu gehörten auch über Jahrzehnte geförderte Projekte. Dies habe aber nicht zu einer Konsequenz geführt, weil nach der politischen Aussage an dem gegenwärtigen Zustand nichts zu ändern gewesen sei.

Es stelle sich immer die Frage, was passiere, wenn in einem bestimmten Ressort plötzlich ein ziemlich hoher Zusatzbedarf angemeldet werde. Im diesem Fall betrachte er dies noch nicht als definitiv erledigt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) spricht die Aufgabenteilung für das einzige Staatstheater des Landes an. Er gehe davon aus, dass auf der Gesellschafterebene über Grundsatzfragen gesprochen werde, vor allem bevor man dies öffentlich thematisiere.

Er frage, wie denn die Grundauffassung der Gesellschafter diesbezüglich aussehe. Ansonsten könne man ja auch perspektivisch in der mittelfristigen Finanzplanung den Zuschuss für dieses Haus reduzieren oder streichen. Dies hänge davon ab, wie man sich bezüglich einer seit Jahren laufenden Sanierung und Grundsatzfrage entscheide. Die Zuschüsse setzten voraus, dass man das Haus auf Dauer, auf Jahrzehnte weiterbetreiben wolle. Man brauche die Sanierung ja nicht vorzunehmen, wenn man einen Abriss oder eine anderweitige Nutzung plane.

MR Wolfram Kullmann (MFKJKS) weist darauf hin, dass Fachressort stehe im ständigen Austausch mit dem Gesellschafter Stadt. Man könne die Position des Oberbürgermeisters nicht vollständig mit den Entscheidungen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung gleichsetzen.

Seines Wissens nach sei noch keine Entscheidung für oder gegen das neue Schauspielhaus an diesem Standort getroffen worden. Herr Optendrenk könne aber von einem regelmäßigen Austausch ausgehen.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) stellt die Frage, inwieweit die Aufwendungen für Sanierungen in den letzten Jahren dazu geführt hätten, dass der jetzige in der Presse thematisierte Sanierungsstau zutage gekommen sei. Verfüge die Landesregierung über konkrete Pläne für einen Abriss oder einen Neubau?

MR Wolfram Kullmann (MFKJKS) ergänzt, der Sanierungsbedarf bewege sich auf unterschiedlichen Ebenen. Es bestehe Bedarf bei der Dachsanierung, der Fassadenerneuerung und anderen Anpassungen, es bestehe aber auch Sanierungsbedarf bei der Elektronik, dem Brandschutz und den Lichtleitsystemen. In den letzten Jahren hätten auf verschiedenen Ebenen bereits Sanierungen stattgefunden, die jedoch noch nicht abgeschlossen seien.

Die Grundsatzfrage könne er nicht beantworten. Sein Haus zumindest beabsichtige nicht, es abzureißen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bittet um eine nachträgliche Auflistung aller Aufwendungen des Landes und des anderen Hauptgesellschafters seit Beginn der bereits einige Zeit laufenden Sanierungsarbeiten. Auch solle das ursprüngliche Sanierungsprogramm aufgeführt werden. Er habe den Eindruck, dass die im Laufe der Sanierungsarbeiten deutlich gewordenen Mängel, wie häufig bei Altbauten, die ursprünglichen Erwartungen überschritten.

Vorsitzender Christian Möbius antwortet, dies sichere das Fachministerium zu.

Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Weiterbildung

Erläuterungsband Vorlage 16/4232

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) äußert, ihm als regelmäßigem Besucher des Unterausschusses Personal gehe es im Wesentlichen um Stellenfragen des Etats.

Man habe schon häufiger darüber diskutiert, ob die in den letzten Jahren durch den Landtag bewilligten zusätzlichen Stellen alle besetzt werden könnten. Er bitte um Informationen, wie es aktuell um die Stellenbesetzung insgesamt stehe, insbesondere auch in Bezug auf die 2015 und 2016 zusätzlich bewilligten Stellen.

Er bitte um eine Prognose, wie die gerade zusätzlich geplanten 1.769 Stellen angesichts der Absolventenzahlen oder Personalgewinnungsmöglichkeiten zusätzlich zu den jetzt zu besetzenden oder grade besetzten Stellen im nächsten Jahr besetzt werden sollten. In der Vergangenheit hätten aufgrund der Referendarjahrgänge Schwierigkeiten bestanden, alle Stellen aus Nordrhein-Westfalen heraus zu besetzen. Bei der Bemessung der im Haushalt zu verabschiedenden Stellenzahl stelle das für die CDU-Fraktion eine sehr wichtige Kennzahl dar.

LMR Thomas Frein (MSW) antwortet, angesichts der Zuwanderungssituation habe man im laufenden Jahr schon deutlich mehr Personen eingestellt, als in den Vergleichsjahren zuvor. Betrachte man die Zeit ab 2005, verzeichne man jährlich ca. 6.300, 6.400, 6.500 Einstellungen. Im Jahr 2015 seien es aber 9.200 – also deutlich mehr – gewesen. 2016 betrage die Zahl der Einstellungen bis zum Einstellungsverfahren zu Schuljahresbeginn über 6.600.

Selbstverständlich werde der Lehrerarbeitsmarkt durch diese große Zahl von Einstellungen ein Stück weit belastet. Personal stehe nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung, wie man es gerne hätte. Insofern habe man schon am 1. August bilanziert, dass über 1.000 Stellen unbesetzt geblieben seien. Aktuell laufe ein großes Einstellungsverfahren, weil zum 1. November 3.800 Referendare ihren Vorbereitungsdienst abgeschlossen hätten. Zu diesem Einstellungsverfahren könne man zwar noch nichts sagen, aber man gehe davon aus, dass eine ganz große Zahl von Stellen besetzt würden, sodass die Gesamtzahl der Einstellungen des Jahres 2016 in der Größenordnung des letzten Jahres liegen werde.

Gleichzeitig bestünden regional, nach Lehrämtern und innerhalb der Lehrämter nach einzelnen Fächern bzw. Fachrichtungen unterschiedliche Schwierigkeiten, die Stellen zu besetzen. In Höxter einen Mathematik- und Physiklehrer zu suchen, sei schwierig. In für viele Bewerberinnen und Bewerber attraktiveren Regionen wie Köln oder Düsseldorf bestünden geringere Probleme.

Die Landesregierung unternehme alles, um die Stellen möglichst umfangreich zu besetzen. Man habe alle Schulen angeschrieben und versucht, Lehrer vor dem Ruhestand zu einer Verlängerung zu bewegen, oder bei Teilzeitbeschäftigten dafür geworben, im Rahmen ihrer privaten Möglichkeiten ihre Stundenzahl aufzustocken. Auch habe man versucht, Ruheständler noch einmal für eine Teilzeitbeschäftigung zu reaktivieren. Nach wie vor bestehe ein ganz hohes Besetzungsniveau, so hoch wie in den ganzen Jahren davor nicht.

Natürlich bestünden aber Schwierigkeiten. Eine Prognose zu der Situation im nächsten Jahr betrachte er als problematisch. Zum 1. Mai 2017 werde man in etwa gleicher Größenordnung zusätzliche Absolventen des Vorbereitungsdienstes auf dem Markt verfügbar haben. Man wisse aber nicht, mit wie vielen besetzten oder unbesetzten Stellen man rechnen könne. Es gelte, den Ausgang des jetzigen Einstellungsverfahrens abzuwarten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bemerkt, er verstehe das praktische Problem des Ministeriums gut. Als Haushaltsausschuss habe man jedoch auch ein praktisches Problem: Man solle über eine Ermächtigung zur Freigabe von Stellen beraten, wobei man von einem gewissen Budget ausgehe. Angesichts mangelnder Vorstellungen über die Situation der Personalgewinnen im nächsten Jahr – jedenfalls in maßgeblichen Größenordnungen bei Abweichungen von mehr als 100 Stellen –, stelle sich die Frage, wie man verhindere, dem MSW viel zu viele Stellen und viel zu viel Geld zu bewilligen bzw. bei zu geringer Bewilligung, dem MSW den benötigten Puffer zur Problembewältigung vorzuenthalten.

Dies betrachte er als maßgeblich in einer Haushaltsplanung. Das MSW wisse ja, wie viele Referendarinnen und Referendare sowohl zum 1. Mai 2017 als auch zum Ende des Jahres 2017 voraussichtlich ihre Ausbildung abschließen. In der Finanzverwaltung verfüge man regelmäßig über eine Prognose, wie viele Auszubildende blieben und wie viele statistisch gingen. Das MSW müsse doch eine gewisse Peilung darüber geben können, ob die durch die Landesregierung und den Haushalts- und Finanzausschuss bewilligten Stellenermächtigungen realistisch besetzt werden können.

LMR Thomas Frein (MSW) erklärt, man gehe davon aus, die Stellen tatsächlich in großer Mehrheit besetzen zu können. Eine konkrete Prognose in der vorgeschlagenen Größenordnung könne er jedoch nicht liefern, dabei würde er sich zu sehr aufs Glatteis begeben. Sie sei auch durch die Einstellungsfachleute nicht möglich.

Man wisse, dass zum 1. Mai 2017 und auch zum 1. November 2017 wieder in vergleichbarer Größenordnung Referendare zur Verfügung stünden. Die Möglichkeiten der Lehrgewinnung auch aus anderen Ländern hingen ja auch von dem Verhalten in der Einstellungspolitik und dem Verwaltungshandeln der anderen Länder ab. Man gehe vonseiten des MFKJKSs davon aus, dass man mithilfe der eben bereits genannten sonstigen Maßnahmen auch Stellen besetzen könne.

MR'in Nicole Michels (MSW) ergänzt, die Annahme, dass man mit den neuen Stellen wie bei den Lehramtsanwärtern eine Einstellungsermächtigung erhalte, teile sie so nicht ganz. Die Aufstellung des Haushalts orientiere sich an der Frage, welche Bedarfe man in der Schule bedienen müsse und wie viele Stellen es zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und der Umsetzung der Inklusionen und Integration bedürfe. An dieser Frage orientiere sich der vom Parlament gegebene Stellenrahmen.

Darauf folge die Frage, wie unter den gegebenen Umständen auch eine tatsächliche Besetzung dieser Stellen erfolgen könne. Folge sie den Gedanken Dr. Marcus Optendrenks, hieße das, im Falle einer vermutlichen Nicht-Besetzung einer Stelle, diese gar nicht erst zu bewilligen und mit dem entsprechenden Budget zu hinterlegen. Damit bestünde keine Chance der Personalgewinnung.

Die Frage nach den Einstellungsmöglichkeiten habe man bei vergangenen Haushaltsaufstellungen nie berücksichtigt. Allerdings sei das wiederum bei der Frage nach der Lehramtsanwärterbesoldung und den dafür vorgesehenen Stellen der Fall. Diesbezüglich stehe auch eine Einstellungsermächtigung im Haushalt. Bei den „echten Lehrstellen“ jedoch halte sie diese Herangehensweise in der Haushaltsaufstellung für nicht maßgeblich, weil man orientiert an den durch die Verordnung zu § 93 Schulgesetz geregelten Bedarfen den Haushalt aufstellen müsse.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) weist darauf hin, dass man im Gegensatz zur Finanzverwaltung nicht über einen Ausbildungsjahrgang mit einer bestimmten Anzahl an Personen verfüge, von denen man einen ungefähren Anteil erfolgreicher Abschlüsse erwarten könne. Zum Lehramt bestünden mehrere Zugänge, und auch aus anderen Bundesländern könnten sich Personen bewerben. Man könne dies nicht miteinander vergleichen.

Man habe in den letzten drei, vier Jahren durch Nachtragshaushalte und Ergänzungen im Schulbereich immer wieder den Stellenrahmen angehoben. Ihn interessiere, wie viele Stellen grob in Prozent besetzt worden seien.

LMR Thomas Frein (MSW) führt aus, dass nicht besetzbare Stellen immer wieder in das nächste Ausschreibungsverfahren einfließen. Der letzte Stand beziehe sich auf das Ausschreibungsverfahren zum Schuljahresbeginn. Damals habe die ungewöhnlich hohe Zahl von 1.000 unbesetzten Stellen gegeben, wie per Pressemitteilung mitgeteilt. Bis dahin seien 6.500 Einstellungen und 800 in Bezug auf die Besetzung noch unklare Stellen zu verzeichnen gewesen. Auch in dem neuen Verfahren müsse man dies berücksichtigen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bringt zum Ausdruck, er habe Frau Michels schon richtig verstanden, dass das Ministerium von errechneten Bedarfen aufgrund geltender Rechtslage ausgehe. Stellenbedarfsanalysen gebe es auch in anderen Ressorts, ob sie nun auf den Verordnungen beruhten oder nicht. Es tauche aber im Zweifel die politische Frage auf, ob das in der Verordnung zugrunde Gelegte und die von haushalterischer Seite gestellte Anforderung, wofür man vonseiten des MSWs Personal gewinnen solle, auf Dauer realistisch sei.

Als Haushaltsgesetzgeber und auch generell als Gesetzgeber des Landes müsse man ein Gefühl dafür haben, wie es im großen und wichtigen Bereich Schule perspektivisch um die Kräfte, die zur Bewältigung des Programms benötigt würden, bestellt sei. Sei das auf Dauer realistisch und wie stelle sich die Perspektive dar?

Natürlich könne man nicht vonseiten des MSWs im luftleeren Raum agieren und trotz der entsprechenden Vorgaben einer Verordnung, die eine bestimmte Berechnungsbasis auslöse, weniger Stellen einplanen, weil sich die Besetzung unsicher gestalte. Es gehe einen Schritt früher los: Könne man für das, was man nicht bekommen könne, trotzdem entsprechende Verordnungen über die Erfüllung bestimmter Aufgaben ausbringen, wenn es realistischerweise perspektivisch schwieriger würde?

An dieser politischen Frage orientiere sich der Haushalt. Er gebe Frau Michels dahingehend recht.

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Erläuterungsband Vorlage 16/4187

Nicolaus Kern (PIRATEN) spricht Kapitel 06 030 – Titelgruppe 67 – Seite 87 an. In der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen würden seit 1993 die Brennelemente des im Jahre 1988 stillgelegten Versuchskernkraftwerks in 152 Transport- und Lagerbehältern der Bauart Castor THTH/AVR aufbewahrt. Ein Transport dieser Castoren werde zurzeit diskutiert.

Er wolle wissen, welche Summen dafür eingeplant und in welchem Zeitraum sie in welchem Haushaltsplan eingestellt würden?

RBr Dr. Dieter Herr (MIWF) erläutert, die Summen seien schon im Haushaltsjahr 2016 beim Kapitel 06 030 – Titel 892 16 – „Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich AVR“ eingeplant worden. Das sei nun zusammengeführt worden. Es werde eine ganze Reihe von Optionen geprüft, wie mit dem Sachverhalt umzugehen sei. Dabei entstünden sowohl administrative als auch haushaltmäßige Unwägbarkeiten. Im Zuge des zweiten Nachtrags 2016 habe man einen Selbstbewirtschaftungsvermerk bei dem erwähnten Titel ausgebracht, sodass die für den Transport zur Entsorgung der Brennelemente vorgesehenen Mittel nunmehr überjährig zur Verfügung stehen würden, sollten sie nicht in diesem Jahr abfließen. Dies wisse er nicht und man könne sich auch über die Höhe der Wahrscheinlichkeit streiten.

Der Ansatz liege bei 40 Millionen €. Nach der internen Kalkulation ging man davon aus, dass der Anteil des Landes ca. 28 Millionen € betragen werde, der Anteil des Bundes liege mehr als doppelt so hoch. Es handele sich um eine 70:30-Finanzierung. Man gehe davon aus, dass diese Mittel für die Regelung des Sachverhalts ausreichen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) äußert, beim Hochschulbaukonsolidierungsprogramm seien 2016 Anzahlungen für Leistungen des BLB NRW geleistet worden. Dazu habe man sich im Ausschuss entsprechend berichten lassen. Sei auch in den Planungen für 2017 vorgesehen, wieder nur Anzahlungen aus den 50 Millionen € zu leisten, oder würden auch Bauraten bedient?

Des Weiteren wolle er wissen, wie der Mittelabfluss 2016 bisher verlaufe.

RBr Dr. Dieter Herr (MIWF) antwortet, das Verfahren im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms unterscheide sich von dem Ansatz im früheren Hochschulmodernisierungsprogramm. Zwischen Hochschulen, FM und BLB habe man ein sehr detailliertes Planungsverfahren vereinbart. Im Moment befinde man sich noch in der Planungsphase. Genaue Bezifferung der Baukosten würden erst zum Ende der Planungsphase fünf – also bei der konkreten Vergabe von Bauleistungen – feststehen. Darum seien derzeit Abschlagszahlungen an den BLB zur Refinanzierung der Planungsleistungen erforderlich, die in 2016 erfolgten und vollständig abgeflossen seien. 2017 werde das in ähnlicher Weise erfolgen.

Die veranschlagten 50 Millionen € würden als Abschlagszahlung auch im Jahr 2016 abfließen.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

21.11.2016/23.11.2016

